

**Motion**

2338 Widmer, Bern (GB)

Weitere Unterschriften: 4

Eingereicht am: 14.02.2005

**Reformen im Bildungswesen der Gesundheitsberufe sozialverträglich umsetzen**

Mit dem neuen Bundesgesetz über die Berufsbildung werden die Gesundheitsberufe ins gesamtschweizerische Bildungssystem integriert. Für die Umsetzung der neuen Bildungssystematik sind die Kantone verantwortlich. Im Kanton Bern sind deshalb zur Zeit verschiedene, sich zum Teil überlappende Reformen bei den Gesundheitsausbildungen im Gange (Konzeption und Umsetzung der verschiedenen neuen und der modifizierten Ausbildungsangebote auf 3 verschiedenen Ausbildungsstufen, Neuorganisation der kantonalen Ausbildungsstrukturen, Transfer der Zuständigkeit für die Gesundheitsschulen von der Gesundheits- zur Erziehungsdirektion).

Das Personal der Gesundheitsschulen ist wegen den laufenden Reformen verunsichert: Es sind Befürchtungen vorhanden bezüglich der Zukunft/dem Weiterbestehen der eigenen Schule und vor allem Ängste vor einem nicht mehr passenden Berufsprofil bis zum persönlichem Arbeitsplatzverlust.

Die Nachfrage nach qualifizierten Lehrkräften namentlich für die Pflegeausbildungen wird zwar in Zukunft v.a. wegen des neuen Ausbildungsangebotes zur Fachangestellten Gesundheit (FaGe) kaum zurückgehen, tendenziell sogar eher steigen. Die Anforderungsprofile der Lehrkräfte werden sich aber mit den neuen Ausbildungsangeboten zum Teil deutlich verändern. Weiter wird die innerkantonale- und gesamtschweizerische Konzentration der Ausbildungsstrukturen zu grundlegenden Veränderungen des entsprechenden Arbeitsplatzangebotes im Kanton führen. Diese Strukturbereinigung wird sich auch auf das Personal der Supportdienste (Administration, Technik, etc.) auswirken. Hier sind die Ängste wegen der schwierigen Situation auf dem Arbeitsmarkt entsprechend gross.

Die Reformen im Bildungswesen der Gesundheitsberufe müssen für das betroffene Personal sozialverträglich umgesetzt werden. Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Personalverbänden des Gesundheitspersonals, die personalpolitischen Auswirkungen der laufenden Reformen bei den Gesundheitsberufen rasch zu analysieren und rechtzeitig geeignete flankierende Massnahmen zu planen und umzusetzen. Insbesondere geht es um folgende Grundsätze und Massnahmen:

1. Kontinuierliche und professionelle Information des Personals über die Auswirkungen der Reformen auf das Personal und die entsprechenden, flankierenden Massnahmen.

2. Einrichten eines zentralen „Job-Center“ für das Personal der Gesundheitsschulen mit den Schwerpunktdienstleitungen individuelle Information, Beratung (inkl. Laufbahnberatung) und Begleitung sowie Stellenvermittlung;
3. Bei Stellenbesetzungen der zukünftigen Ausbildungsinstitutionen werden bei gleichwertiger Qualifikation bisherige Mitarbeitende der bernischen Gesundheitsschulen vorgezogen;
4. Verzicht auf Entlassungen;
5. Die nötigen finanziellen Mittel für die flankierenden Massnahmen werden vom Kanton bereitgestellt.

### **Antwort des Regierungsrates**

Die Motionärin weist auf die verschiedenen laufenden Projekte in der Ausbildung der Gesundheitsberufe hin, welche sich sowohl zeitlich wie auch inhaltlich überlappen:

- die Einführung der Neuen Bildungssystematik (NBS) auf Bundesebene mit Ausbildungsgängen auf der Sekundarstufe II (Fachangestellte Gesundheit, FaGe), in der Höheren Fachschule (HF Pflege) und auf Ebene Fachhochschule (Physiotherapie, Ergotherapie, Anteil Pflege, Hebammen, Ernährungsberatung);
- die Reorganisation der Schulstruktur, mit der Organisation der FaGe-Berufsschule dezentral im Kanton (in der Nähe der Lehrbetriebe), mit der Bildung eines neuen Kompetenzzentrums für HF Pflege und dem Transfer von einzelnen Ausbildungsgängen an die Berner Fachhochschule;
- die Integration der Gesundheitsberufe in das neue kantonale Gesetz über die Berufsbildung, Weiterbildung und Beratung (BerG) sowie unter die Fachhochschulgesetzgebung und somit der Wechsel der Zuständigkeit für die Gesundheitsberufe von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion an die Erziehungsdirektion auf den 1.1.2006.

Mit den Reformprojekten soll die Anzahl der Diplome in der Höheren Fachschule auf dem heutigen Niveau gehalten werden. Der Aufbau der Fachangestellten Gesundheit wie auch der Aufbau der neuen Fachhochschul-Studiengänge wird tendenziell eher mehr Lehrpersonal benötigen als bis anhin. Andererseits werden die Vereinheitlichung der Curricula und die angestrebten neuen Bildungsstrukturen (Zusammenfassung in ein Kompetenzzentrum HF Pflege; Transfer von Bildungsgängen zur Berner Fachhochschule) zu einer Straffung des Lehrkörpers und der Verwaltungsstrukturen führen. Zudem steigen die Anforderungen an die Lehrpersonen auf der tertiären Stufe. Mit der Reorganisation kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass Stellen aufgehoben, neu begründet oder verschoben werden müssen. Dies wird Auswirkungen auf die Stellenpläne der einzelnen Institutionen haben, welche zum heutigen Zeitpunkt im Detail noch nicht bekannt sind.

Der Regierungsrat unterstützt die Motionärin in ihrer Forderung, dass diese Reformen im Bildungswesen der Gesundheitsberufe für das betroffene Personal möglichst sozialverträglich umgesetzt werden sollen. Dabei ist folgender rechtlicher Sachverhalt massgebend. Mit Ausnahme der Berufsschule für Pflege, Schwerpunkt Psychiatrie in Münsingen (BPP) haben alle übrigen Schulen der Gesundheitsberufe private Trägerschaften. Das Personal ist mit Ausnahme der BPP privatrechtlich angestellt. Im Gegensatz dazu sind die Lehrkräfte und übrigen Mitarbeitenden an subventionierten Berufsschulen, welche schon bisher der Erziehungsdirektion unterstehen, öffentlich-rechtlich angestellt. In den Genuss von sozialpolitischen Massnahmen gemäss kantonaler Personalgesetzgebung (Abgangschädigung, Sonderrente) kommt gegebenenfalls einzig das Personal der BPP. Für die Lehrkräfte der Berufsschulen mit privaten Trägerschaften sind, soweit möglich, vergleichbare flankierende Massnahmen vorzusehen.

Zu den einzelnen Ziffern der Motion:

#### **Zu Ziffer 1**

Wie von der Motionärin gefordert, wurde bereits eine Plattform geschaffen, wo unter der Leitung der Erziehungsdirektion mit den Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber (Schulleitungen) und der Personalverbände (SBK, VPOD, BSPV) die Situation laufend analysiert und allfällige flankierende Massnahmen und die Informationspolitik festgelegt werden. Zudem hat die Information und Kommunikation mit Informationsveranstaltungen, Projekt-Websites, Informationsplattformen und Newsletter einen grossen Stellenwert. Im Rahmen der Übertragungsverträge an die Berufsschulen im Gesundheitswesen wird sichergestellt, dass die bisherigen Ausbildungen weitergeführt werden bis zur Ablösung durch neue Ausbildungsgänge gemäss der Neuen Bildungssystematik.

#### **Zu Ziffer 2**

Grundsätzlich ist die Einrichtung eines „Job-Centers“ unbestritten. Dabei sollen die Angestellten aus Institutionen mit privater Trägerschaft gleichermassen profitieren wie dem öffentlichen Dienstrecht unterstellte Mitarbeitende. Dienstleistungen wie Information, Laufbahnberatung und Stellenausschreibungen bzw. Stellenvermittlungen können durch die Erziehungsdirektion bei Bedarf kurzfristig aufgestartet werden. Wie weit es zusätzliche Leistungen wie individuelle Beratung, Outplacement-Verfahren oder gezielte Weiterbildungen braucht, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht festgelegt werden. Die Planung von weiteren flankierenden Massnahmen wie auch deren Finanzierung ist Bestandteil der Umsetzungsplanung für das neue Kompetenzzentrum HF Pflege, sobald die Grundsatzentscheidung zur Trägerschaft und Organisation dieses Zentrums durch den Regierungsrat gefällt sind.

#### **Zu Ziffer 3**

Der Regierungsrat unterstützt die Forderung der Motionärin, wonach die neuen Bildungsinstitutionen bei der Anstellung bei gleichwertiger Qualifikation das Personal der bisherigen Institutionen vorziehen. Im Rahmen des Auftrages zur Einrichtung des neuen Kompetenzzentrums wird eine entsprechende Vorgabe an private Träger oder – bei der Führung als kantonale Institution – an die Projektorganisation gemacht.

#### **Zu Ziffer 4**

Wie eingangs erwähnt, ist das Personal mehrheitlich privatrechtlich angestellt. Das neue Kompetenzzentrum, ob kantonale oder privatrechtlich organisiert, kann rechtlich nicht weitergehend als unter Ziffer 3 erwähnt, zur Übernahme des bisherigen Personals verpflichtet werden. Die bisherigen Arbeitsverhältnisse sind aufzulösen und neue zu begründen. Das Beispiel des Fachhochschulstudienganges Ergotherapie, der neu in Zürich zusammengefasst werden soll (Aufhebung Ergotherapieschule Biel), zeigt zudem, dass die Reformen im Gesundheitswesen nicht allein durch den Kanton Bern gesteuert werden können. Der Regierungsrat kann deshalb nicht auf diese Forderung der Motionärin eingehen. Er kann sich jedoch im Sinne der Antwort zu Ziffer 3 dafür einsetzen, dass soweit wie möglich das bisherige Personal berücksichtigt wird. Wie eingangs dargelegt, soll der Prozess so sozialverträglich wie möglich gestaltet werden. So werden Veränderungen bei den angebotenen Studiengängen nach Möglichkeit spätestens ein Jahr vor dem Vollzug angekündigt, damit die Institutionen genügend Zeit für Reorganisationen haben.

#### **Zu Ziffer 5**

Die Finanzierung der aufgezeigten flankierenden Massnahmen gemäss Ziffern 1, 2 und 3 können über das laufende Budget der Erziehungsdirektion im Rahmen des Reorganisationsprozesses sichergestellt werden. Weitergehende flankierende Massnahmen, wie diese beispielsweise bei der Schliessung von Akkutspitälern im Kanton Bern getroffen worden sind, müssen geprüft werden, sobald das Ausmass der Veränderungen in den Personalanstellungen und der zeitliche Ablauf der Reformen in den Gesundheitsberufen bekannt sind. Grundsätzlich kann der Regierungsrat die Zusicherung geben, dass diese Verände-

rungsprozesse - unabhängig ob privatrechtliche oder kantonale Trägerschaft – so sozialverträglich wie möglich gestaltet werden sollen. Der Umfang der flankierenden Massnahmen und das Ausmass der finanziellen Mittel müssen zum gegebenen Zeitpunkt vom finanzkompetenten Organ bewilligt werden.

**Antrag des Regierungsrates**

Ziffer 1: Annahme als Motion

Ziffer 2: Annahme als Postulat

Ziffer 3: Annahme als Motion

Ziffer 4: Annahme als Postulat

Ziffer 5: Annahme als Motion

**An den Grossen Rat**